Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Brodersdorf

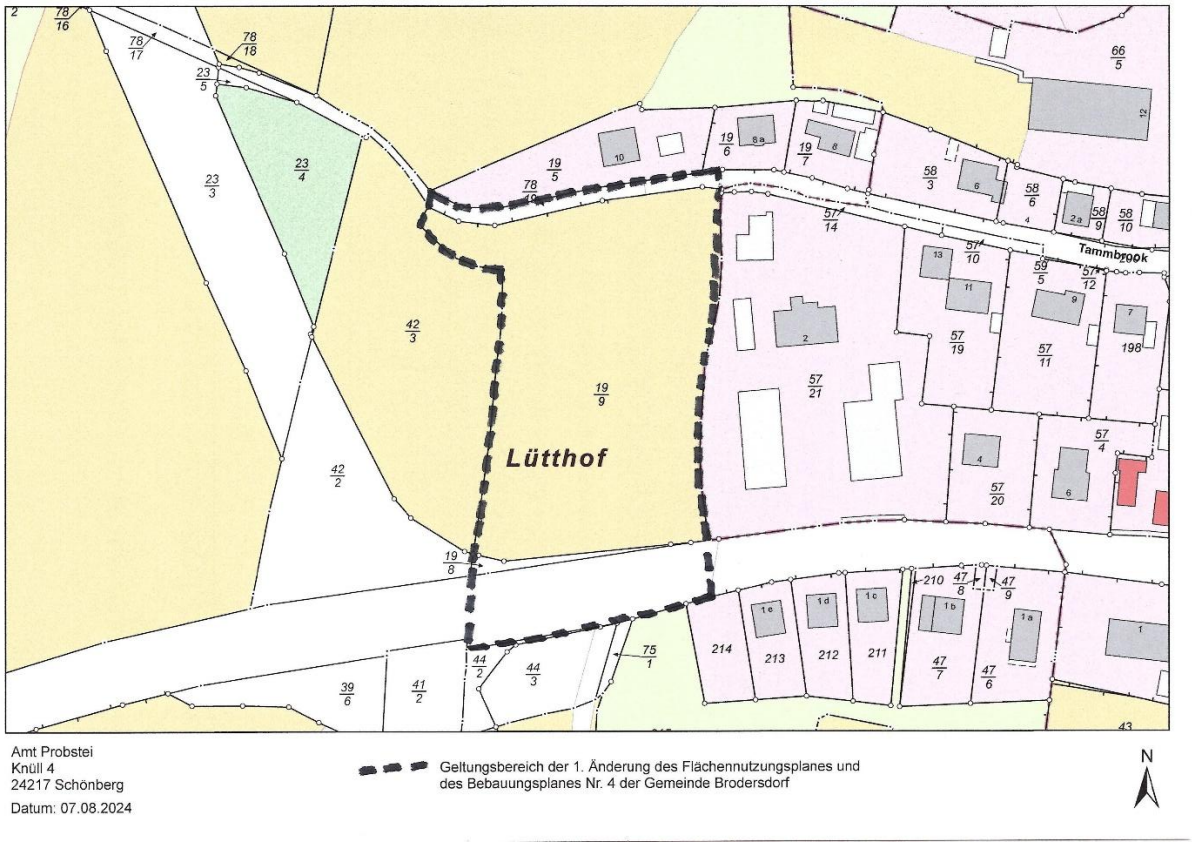
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Gemeinde Brodersdorf

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersdorf

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05. November 2025 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersdorf für das Gebiet „nördlich der Schönberger Straße, südlich der Straße Tammbrook und östlich der K30“ mit Bescheid vom 26. November 2025, Az. IV524-512.111-57.012 (1.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, Zimmer 113, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.
Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-probstei.de .

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönberg, den 11.02.2026
Gemeinde Brodersdorf
Die Bürgermeisterin
Heike Mews

Der vorstehende endgültige Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersdorf wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
i.A.
Lage